

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 42

Artikel: Zürcherisch-kantonales Bauprogramm

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcherisch-kantonales Bauprogramm.

Durch einen im Kantonsrat zum Beschluss erhobenen Antrag vom Juni 1908 ist der Regierungsrat eingeladen worden, auf Ende 1908 einen Bericht über die in den nächsten Jahren vom Staate für die Verwaltung, Kranken-, Versorgungs- und Schulanstalten zu errichtenden Gebäude vorzulegen mit Angabe der ungefähren Kosten und der Reihenfolge, in der die Bauten ausgeführt werden sollten. Verschiedene Gründe haben die Fertigstellung des Berichtes auf den angegebenen Termin verunmöglicht. Der Beschluss wurde als Postulat beibehalten und findet nunmehr seine Nachahmung in einem Antrag des Regierungsrates vom 23. Dezember.

Derselbe kann gleichzeitig auch als Bericht zu einem weiteren neueren Postulat gelten, welches die Erweiterung des Kantonsspitals Zürich und der Irrenheilanstalt Burghölzli betrifft. Die Baudirektion wurde zu Studien- und Vorarbeiten für alle Bauprojekte ermächtigt, welche sich als dringlich erwiesen haben oder noch erweisen werden. Es sind inzwischen vom Hochbauamt teils Detailprojekte mit genauen Kostenberechnungen, teils nur generelle Skizzen mit approximativen Kostenüberschlägen erstellt worden. Dieselben sind in folgender Zusammenstellung übersichtlich geordnet.

Verwaltungsgebäude: Neues Verwaltungsgebäude 2,500,000 bis 3,000,000 Fr., Obergerichtsgebäude 500,000 Franken. **Lehranstalten:** Zentralbibliothek: Anteil des Kantons 425,000 Fr., Blinden- und Taubstummenanstalt 600,000 Fr., Turnhalle der Kantonschule Zürich 100,000 Fr., Kantonschule Winterthur 655,000 Fr., Technikum: Maschinenlaboratorium 235,000 Fr., Institut Belmont: Umbau 45,000 Fr. **Krankenanstalten:** Anstalt Rheinau: Erweiterung 2,105,000 Fr. Anstalt Burghölzli: Angestelltenhäuser 106,000 Fr., Vier Pavillons 1,000,000 Fr., Baracke 50,000 Fr. **Kantonsspital Zürich:** Chirurgische Klinik 1,500,000 bis 2,000,000 Franken, Absonderungshaus 600,000 Fr. **Frauenklinik:** Erweiterung: a) Gynäkologisches Institut 815,000 Fr., b) Küchengebäude 85,000 Fr., c) Waschhaus 183,000 Fr. **Absonderungshaus Winterthur** samt Erweiterung der Küche, des Waschhauses und Umbau des Diphtheriegebäudes 494,000 Fr. **Polizeigebäude:** Korrektionsanstalten 200,000 Fr., Strafanstalt Regensdorf: Angestelltenhaus 65,000 Fr.

Über das Bedürfnis der aufgezählten Bauten, sagt der regierungsrässliche Bericht, besteht kein Zweifel; schwierig ist die Klassifikation nach ihrer Dringlichkeit. Nachdem in den letzten Jahren mit dem Universitätsbau den Lehranstalten der Vortritt gelassen worden ist, muß sich das Interesse wieder vorab den Krankenanstalten zuwenden. Für die Irrenanstalten soll als Leitsatz gelten, daß das Burghölzli möglichst nur als Heilanstalt verwendet wird, während die Unruhigen (Heilbare und Unheilbare) und die Kriminellen aufs Land, d. h. nach der Anstalt Rheinau, verbracht werden sollen. Es ist aus diesem Grunde vor allem der Ausbau dieser Anstalt zu fördern.

Es soll nicht etwa in einer Vorlage an das Volk der Kredit für alle gesamten Bauten verlangt werden, bei einer Bauzeit von 7—9 Jahren. Anderseits hält es der Regierungsrat ebensowenig angebracht, über jede einzelne Ausführung den Volksentscheid einzuhören. Als zweckmäßig erscheint es, daß bei jeder Vorlage an das Volk je mehrere Neubauten zusammengenommen werden, und zwar so, daß die einen in Zürich, die andern auf dem Lande zu errstellen sind. Ferner sollen dieselben in einer Bauperiode von höchstens drei Jahren gebaut werden können, damit das Einhalten der Kostenanschläge sichergestellt ist. So kommt man zu Vorlagen von nicht

allzu großer fiskalischer Tragweite, und das Interesse an deren Annahme im ganzen Kanton wird gesteigert.

Nach dem Vorschlag des Regierungsrates wären nun folgende drei Bauperioden von je 2—3 Jahren in Aussicht zu nehmen:

Bauperiode 1. Zentralbibliothek Fr. 425,000. Turnhalle Kantonschule Zürich 100,000 Fr. Rheinau: 1 Pavillon für Kriminelle 288,000 Fr., 1 Pavillon für Unruhige 736,000 Fr., Küchengebäude und Waschhaus 345,000 Fr. Burghölzli: Baracke für Unruhige 50,000 Franken. Frauenklinik 1,083,000 Fr. Absonderungshaus Winterthur nebst Umbau des Diphtheriegebäudes, Waschhaus und Küche 494,000 Fr. Total Fr. 3,521,000.

Bauperiode 2. Kantonales Verwaltungsgebäude $\frac{1}{2}$ 1,500,000 Fr. Kantonsspital Zürich: Chirurgische Klinik 2,000,000 Fr., Absonderungshaus 600,000 Fr., Maschinenlaboratorium am Technikum Winterthur 235,000 Franken. Korrektionsanstalten 200,000 Fr. Total 4,535,000 Franken.

Bauperiode 3. Kantonales Verwaltungsgebäude $\frac{1}{2}$ 1,500,000 Fr. Obergericht Fr. 500,000. Rheinau: Pavillon für Unruhige Fr. 736,000. Total 2,736,000 Fr.

Verschiebungen oder Abänderungen an diesem Programm können und müssen natürlich je nach Bedürfnis und unvorhergesehenen Umständen ins Auge gefaßt werden.

Der letzjährige schweizerische Außenhandel in Baustoffen.

(Correspondenz).

Von der kürzlich erschienenen Handelsstatistik greifen wir im Nachstehenden das heraus, was für die Leser des „Holz“ Interesse bietet; dabei geben wir ein- gangs eine Gesamtübersicht der wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel und beschränken uns bei den Detailstoffen auf die für das Baugewerbe allermächtigsten und jene, die gegen die gleiche Zeit des Vorjahres bemerkenswerte Veränderungen aufzuweisen haben.

Der schweizerische Holzexport zeigt gegenüber 1911 einen Rückgang in quantitativer Hinsicht von 509,718 auf 497,000 Kilozentner, wodurch der Ausfuhrwert sich von 5,88 auf 5,81 Mill. Fr. reduzierte. Die, wie jeder- mann weiß, viel bedeutendere Holzimport hat sich von 3,84 auf 3,69 Millionen Kilozentner verringert. Trotzdem ist aber der Importwert infolge gestiegener Preise von 37,35 auf 38,17 Mill. Fr. angewachsen.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die **Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluß

— Spezialartikel Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrösserungen

2204

höchste Leistungsfähigkeit.